

**Richtlinien und Lehrpläne
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachschule für Technik
Fachrichtung Medien**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

7424/2014

**Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 08/14**

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachschulen; Lehrpläne**

Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 7.7.2014 - 313.6.08.01.13

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungsgänge der Fachschulen werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2014 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Lehrpläne zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, werden aufgehoben.

Anlage 1: Lehrpläne, die zum 1.8.2014 in Kraft treten:

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7001	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich (Bass 15-39 Nr. 1)
7101	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Dienstleistungsgartenbau (Bass 15-39 Nr. 101)
7102	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Produktion und Vermarktung (Bass 15-39 Nr. 102)
7103	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft (Bass 15-39 Nr. 103)
7104	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft, Schwerpunkt Ökologischer Landbau (Bass 15-39 Nr. 104)
7201	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Mode (Bass 15-39 Nr. 201)
7202	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Edelmetallgestaltung (Bass 15-39 Nr. 202)
7301	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Großhaushalt (Bass 15-39 Nr. 301)
7302	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft (Bass 15-39 Nr. 302)
7303	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hotel und Gaststätten (Bass 15-39 Nr. 303)
7421	Fachschule für Technik, Fachrichtung Augenoptik (Bass 15-39 Nr. 401)
7428	Fachschule für Technik, Fachrichtung Baudenkmalpflege und Altbauerneuerung (Bass 15-39 Nr. 428)
7405	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik (Bass 15-39 Nr. 405)
7407	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bekleidungstechnik (Bass 15-39 Nr. 407)
7406	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bergbautechnik (Bass 15-39 Nr. 406)
7422	Fachschule für Technik, Fachrichtung Chemietechnik (Bass 15-39 Nr. 422)
7408	Fachschule für Technik, Fachrichtung Druck- und Medientechnik (Bass 15-39 Nr. 408)
7401	Fachschule für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik (Bass 15-39 Nr. 401)
7410	Fachschule für Technik, Fachrichtung Fahrzeugtechnik (Bass 15-39 Nr. 410)
7429	Fachschule für Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik (Bass 15-39 Nr. 429)
7420	Fachschule für Technik, Fachrichtung Galvanotechnik (Bass 15-39 Nr. 420)
7431	Fachschule für Technik, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik (Bass 15-39 Nr. 431)
7416	Fachschule für Technik, Fachrichtung Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik (Bass 15-39 Nr. 416)
7409	Fachschule für Technik, Fachrichtung Holztechnik (Bass 15-39 Nr. 409)
7426	Fachschule für Technik, Fachrichtung Kältetechnik (Bass 15-39 Nr. 426)
7417	Fachschule für Technik, Fachrichtung Korrosionsschutztechnik (Bass 15-39 Nr. 417)
7427	Fachschule für Technik, Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (Bass 15-39 Nr. 427)

7411	Fachschule für Technik, Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik (Bass 15-39 Nr. 411)
7412	Fachschule für Technik, Fachrichtung Lebensmitteltechnik (Bass 15-39 Nr. 412)
7423	Fachschule für Technik, Fachrichtung Luftfahrttechnik (Bass 15-39 Nr. 423)
7404	Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinenbautechnik (Bass 15-39 Nr. 404)
7403	Fachschule für Technik, Fachrichtung Mechatronik (Bass 15-39 Nr. 403)
7424	Fachschule für Technik, Fachrichtung Medien (Bass 15-39 Nr. 424)
7413	Fachschule für Technik, Fachrichtung Medizintechnik (Bass 15-39 Nr. 413)
7430	Fachschule für Technik, Fachrichtung Metallbautechnik (Bass 15-39 Nr. 430)
7425	Fachschule für Technik, Fachrichtung Spreng- und Sicherheitstechnik (Bass 15-39 Nr. 425)
7418	Fachschule für Technik, Fachrichtung Textiltechnik (Bass 15-39 Nr. 418)
7414	Fachschule für Technik, Fachrichtung Umweltschutztechnik (Bass 15-39 Nr. 414)
7415	Fachschule für Technik, Fachrichtung Vermessungstechnik (Bass 15-39 Nr. 415)
7419	Fachschule für Technik, Fachrichtung Werkstofftechnik (Bass 15-39 Nr. 419)
7501	Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkte Absatzwirtschaft, Finanzwirtschaft, Logistik, Medizinische Verwaltung, Produktionswirtschaft, Personalwirtschaft, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Wirtschaftsinformatik (Bass 15-39 Nr. 501)
7508	Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Möbelhandel (Bass 15-39 Nr. 508)
7509	Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzdienstleistungen (Bass 15-39 Nr. 509)
7510	Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe (Bass 15-39 Nr. 510)
7511	Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit (Bass 15-39 Nr. 511)
7402	Fachschule für Informatik, Fachrichtung Technische Informatik (Bass 15-39 Nr. 402)
7504	Fachschule für Informatik, Fachrichtung Wirtschaftsinformatik (Bass 15-39 Nr. 504)

Anlage 2: aufgehobene Lehrpläne zur Erprobung

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7001	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 1)
7101	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Dienstleistungsgartenbau – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 101)
7102	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Produktion und Vermarktung – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 102)
7103	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 103)
7104	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft, Schwerpunkt Ökologischer Landbau – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 104)
7201	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Mode – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 201)
7202	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Edelmetallgestaltung – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 202)
7301	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Großhaushalt – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 301)
7302	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 302)
7303	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hotel und Gaststätten – RdErl. v. 26.7.2006 (Bass 15-39 Nr. 303)
7421	Fachschule für Technik, Fachrichtung Augenoptik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 421)
7428	Fachschule für Technik, Fachrichtung Baudenkmalpflege und Altbauerneuerung – RdErl. v. 9.3.2011 (Bass 15-39 Nr. 428)
7405	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 405)
7407	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bekleidungstechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 407)
7406	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bergbautechnik – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 406)
7422	Fachschule für Technik, Fachrichtung Chemietechnik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 422)
7408	Fachschule für Technik, Fachrichtung Druck- und Medientechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 408)
7401	Fachschule für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik – RdErl. v. 28.8.2007 (Bass 15-39 Nr. 401)
7410	Fachschule für Technik, Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 410)
7429	Fachschule für Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik – RdErl. v. 5.8.2011 (Bass 15-39 Nr. 429)
7420	Fachschule für Technik, Fachrichtung Galvanotechnik – RdErl. v. 26.7.2006 (Bass 15-39 Nr. 420)

7431	Fachschule für Technik, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik – RdErl. v. 5.8.2011 (Bass 15-39 Nr. 431)
7416	Fachschule für Technik, Fachrichtung Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 416)
7409	Fachschule für Technik, Fachrichtung Holztechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 409)
7426	Fachschule für Technik, Fachrichtung Kältetechnik – RdErl. v. 28.8.2007 (Bass 15-39 Nr. 426)
7417	Fachschule für Technik, Fachrichtung Korrosionsschutztechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 417)
7427	Fachschule für Technik, Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik – RdErl. v. 28.8.2007 (Bass 15-39 Nr. 427)
7411	Fachschule für Technik, Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 411)
7412	Fachschule für Technik, Fachrichtung Lebensmitteltechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 412)
7423	Fachschule für Technik, Fachrichtung Luftfahrttechnik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 423)
7404	Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinenbautechnik – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 404)
7403	Fachschule für Technik, Fachrichtung Mechatronik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 403)
7424	Fachschule für Technik, Fachrichtung Medien – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 424)
7413	Fachschule für Technik, Fachrichtung Medizintechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 413)
7430	Fachschule für Technik, Fachrichtung Metallbautechnik – RdErl. v. 5.8.2011 (Bass 15-39 Nr. 430)
7425	Fachschule für Technik, Fachrichtung Spreng- und Sicherheitstechnik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 425)
7418	Fachschule für Technik, Fachrichtung Textiltechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 418)
7414	Fachschule für Technik, Fachrichtung Umweltschutztechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 414)
7415	Fachschule für Technik, Fachrichtung Vermessungstechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 415)
7419	Fachschule für Technik, Fachrichtung Werkstofftechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 419)
7501	Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkte Absatz, Personal, Produktion, Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 501)
7510	Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe – RdErl. v. 26.7.2006 (Bass 15-39 Nr. 510)
7508	Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Möbelhandel – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 508)

- 7511 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 511)
- 7509 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzdienstleistung – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 509)
- 7402 Fachschule für Technik, Fachrichtung Informatik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 402)
- 7504 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Informatik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 504)
- 7502 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzwirtschaft – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 502)
- 7506 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Logistik – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 506)
- 7507 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Medizinische Verwaltung – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 507)
- 7505 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Recht – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 505)
- 7503 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Steuern – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 503)

Inhalt	Seite
1 Bildungsgänge der Fachschule.....	11
1.1 Intention der Bildungsgänge	11
1.2 Organisatorische Struktur	12
1.3 Didaktische Konzeption.....	12
1.4 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife	15
2 Fachschule für Medien	20
2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel.....	20
2.2 Stundentafel	21
2.3 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	21
2.4 Differenzierungsbereich.....	22
2.5 Lernfelder.....	23
2.5.1 Übersicht der Lernfelder	23
2.5.2 Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern	23
2.5.3 Beschreibung der Lernfelder.....	23

1 Bildungsgänge der Fachschule

1.1 Intention der Bildungsgänge

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung

Fachschulen bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen (postsekundäre Ausbildung) auf: Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) eine berufliche Weiterbildung mit einem staatlich zertifizierten Berufsabschluss. Fachschulen entwickeln sich entsprechend den wachsenden Qualifikationsanforderungen weiter. Sie vertiefen und erweitern die Fach- und Allgemeinbildung auf wissenschaftspropädeutischer Grundlage und ermöglichen damit den Erwerb allgemein bildender Abschlüsse.

Fachschulen qualifizieren zur Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit

Fachschulen vermitteln erweiterte berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse für Fachkräfte in der beruflichen Praxis.

Studierende qualifizieren sich für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art. Gelernt wird, komplexe Arbeiten selbstständig zu bewältigen, Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu planen, sie durchzuführen und zu reflektieren, verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden, Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.

Die erweiterte berufliche Handlungskompetenz, die an Fachschulen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Die in Fachschulen vermittelten Kompetenzen werden nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen der Niveaustufe 6 zugeordnet.

Fachschulen orientieren sich an den aktuellen Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt

Unsere Arbeitswelt ist in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen von Wandlungen und Umbrüchen in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen geprägt. Berufliche Anforderungen und Berufsbilder ändern sich entsprechend. Fachschulen müssen rasch und flexibel auf neue Qualifikationsanforderungen reagieren können. Das wird durch curriculare Grundlagen ermöglicht, die den Unterricht an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben orientieren. Sie bieten darüber hinaus Zusatzqualifikationen in Aufbaubildungsgängen an.

Fachschulen vermitteln Studierfähigkeit

Der Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsgangs ermöglicht den zusätzlichen Erwerb einer durch Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannten Fachhochschulreife. Damit werden gute Grundlagen für ein erfolgreiches Fachhochschulstudium gelegt.

Fachschulen qualifizieren zur beruflichen Selbstständigkeit

Der Abschluss der Fachschule befähigt zur beruflichen Selbstständigkeit und ist z. B. anerkannt als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle.

(Beschluss des „Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht“ zum Vollzug der Handwerksordnung vom 21. November 2000 und der Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei der Meisterprüfung im Handwerk vom 2. November 1982, § 1)

1.2 Organisatorische Struktur

Die Fachschulen sind in Fachrichtungen und Schwerpunkte gegliedert. Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt in einjährigen 1200, in zweijährigen 2400 und in dreijährigen Bildungsgängen 3600 Unterrichtsstunden. Die Stundentafel ist nach Lernbereichen und Fächern gegliedert. Sie umfasst den fachrichtungsübergreifenden, den fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit der Projektarbeit und den Differenzierungsbereich. Diese sind aufeinander abzustimmen.

Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschule können Aufbaubildungsgänge eingerichtet werden, die in der Regel 600 Unterrichtsstunden umfassen.

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.

- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Fächer

Fächer sind landeseinheitlich inhaltlich-organisatorische Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahresstunden in den Stundentafeln für die Fachschulen festgelegt.

Inhalte, die aufgrund von KMK- Vereinbarungen ausgewiesen werden müssen, sind den Lernfeldern zugeordnet.

Selbstlernphasen

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können unter Einbeziehung der in der Rahmenstundentafeln E1 bis E3 ausgewiesenen Projektarbeit bis zu 20 v. H., jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden. (APO-BK Anlage E)

Selbstlernphasen fordern in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozess und Kompetenzentwicklung zu übernehmen. Dies geschieht dadurch, dass die Lehrenden schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Studierenden abgeben. Die Studierenden werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrenden: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und

Studierenden, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung für die Lehrenden ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen.

Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernphasen trifft die Bildungsgangkonferenz. Sie stimmt die Selbstlernphasen mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernphasen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Dabei können sie mit zunehmendem Kompetenzerwerb umfangreicher und komplexer werden. Dies kann von der unterrichtsvorbereitenden Erarbeitung von Aufgaben über die Bearbeitung eines linear aufgebauten Lernprogramms bis zur völlig selbständigen Erarbeitung einer Lernsituation reichen. Methodisch sind hierbei Fallstudie oder Studienbrief ebenso möglich wie die Nutzung von E-Learning-Verfahren. Letztere tragen durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernphase Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernphase wird bei der Bewertung der Fächer berücksichtigt, denen das jeweilige Lernfeld zugeordnet ist. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Studierenden zugeordnet werden können.

Projektarbeit

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Stundentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas bzw. der Themen mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt in der zweiten Hälfte des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). In der Vollzeitform findet während der Projektarbeit kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu anderen Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die im Rahmen von Selbstlernphasen erworbenen Kompetenzen.

Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses ist neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der

in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind.
- ggf. weitere Festlegung/Änderung der Zuordnung von FHR-Standards. Die FHR-Standards sind Bestandteil des Lehrplans.
- Planung der Lernorganisation; ggf. unter Berücksichtigung von Selbstlernphasen.
- Planung der Projektarbeit.
- Leistungsbewertung.
- Planung des Fachschulexamens.
- Evaluation.

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

KMK-FHR- Standards

Die im Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegten Standards (siehe 1.4) sind im Kapitel „2.7 Lernfelder“ unter "Beschreibung der Lernfelder" den Fächern bzw. den Inhalten zugeordnet, soweit diese nicht über die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs abgedeckt werden. Für eine vereinfachte Darstellung der Zuordnung sind dort nur die Ziffern der Nummerierungen aufgenommen, die im folgenden Kapitel: „IV Standards“ festgelegt wurden.

1.4 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

I. Vorbemerkungen

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlöseverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

[...]

- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor dem Eintritt in die Abschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

[...]

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Sprachlicher Bereich | 240 Stunden |
| Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | |
| 2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich mindestens (einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- 1.1 unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- 1.2 den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- 1.3 Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 1.4 komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- 1.5 Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen – ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder

- 1.6 literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.1 anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.2 Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
2.3 auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
2.4 komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- 3.1 Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,
3.2 erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch- naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
3.3 Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
3.4 befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
3.5 mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
3.5.1 Analysis (Differential- und Integralrechnung),

- 3.5.2 Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
- 3.5.3 Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- 3.6 reale Sachverhalte modellieren können (Realität – Modell – Lösung – Realität),
- 3.7 grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- 3.8 selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- 3.9 Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind (§ 16, Abs. 4 der Anlage E zur APO-BK).

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßigen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens drei Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme,
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1½ Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

[...]

Mit dem erfolgreichen Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsganges (in Vollzeitform) erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fachhochschulreife.

Die Fächer, in denen durch den Unterricht die vorgegebenen Standards erfüllt werden, sind in den Stundentafeln ebenso festgelegt wie die Fächer für die Fachhochschulreifeprüfung.

2 Fachschule für Medien

2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel

Staatliche geprüfte Technikerinnen und Techniker der Fachrichtung Medien sind an allen Phasen der technischen Entwicklung und Nachbereitung von AV-Medien beteiligt. Häufig bieten Betriebe als Dienstleister ein spezialisiertes Angebot an, etwa als Studiovermieter, Ü-Wagen-Betreiber, in der Überlassung von Aufnahmeteams mit technischen Geräten, als Postproduktions-Firmen für Bild- und Ton-Nachbereitung, als Beleuchtungs- und Ausstattungsfirmen oder als Filmgeschäftsführer. Andere Firmen haben sich auf Computer-Animation, Screen- Design/AV-Grafik, Film - und Videokopien, Synchronisationen, die Vermarktung von Rechten etc. spezialisiert.

Darüber hinaus ist ein Anstieg international koproduzierter und kofinanzierter Projekte zu verzeichnen. Immer häufiger werden Teammitglieder als Experten (z.B. Trickfilmanimation, Webdesign, Cutter etc.) aus dem Ausland für Produktionen eingekauft, oder es wird mit ausländischen Unternehmenstöchtern kooperiert, d.h. die Branche arbeitet zunehmend europa- und weltweit verzahnt. Charakteristisch für die AV-Medienwirtschaft ist der große Anteil an Kleinbetrieben und mittelständischen Unternehmen. Mehr als zwei Drittel der AV-Medienbetriebe hat maximal fünf feste Mitarbeiter.

Das Berufsbild zeichnet sich durch ein breites Spektrum beruflicher Qualifikationen aus. Damit eröffnen sich Wege zu einer Vielzahl von Tätigkeiten. Diese können sowohl übergreifende, koordinierende als auch spezifische, technische und gestaltende Aufgaben umfassen. Die Aufgaben können sich dabei auf einzelne Funktionsbereiche eines Unternehmens konzentrieren, z.B. Redaktion, Disposition, Beschaffung, Projektmanagement, Produktionsplanung und -durchführung, Montage, Inbetriebnahme, Instandhaltung, Qualitätsmanagement, Vertrieb und Service. Dabei werden einerseits die Mitwirkung im Rahmen arbeitsteiligen Vorgehens und andererseits die selbständige Abwicklung von komplexen Projekten erwartet.

Das berufliche Handeln ist bestimmt durch ein methodengeleitetes Vorgehen sowie die permanente Reflexion der jeweiligen Bedingungen und Konsequenzen. Die Befähigung zur Beurteilung der technischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Bedingungen von AV-Produktionen schließt die Bereitschaft zur human-, sozial- und umweltverträglichen Technikgestaltung ein.

Eine AV-Produktion vollzieht sich vorrangig auch unter konkreten betrieblichen Bedingungen. Die Absolventen verfügen über ausgeprägte kommunikative und soziale Fähigkeiten. Diese sind Voraussetzung für die verantwortliche Mitwirkung in aufgaben- bzw. projektbezogenen Teams und die Wahrnehmung von Führungsaufgaben.

Im Rahmen der Tätigkeitsfelder sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Medienproduktionen gestalten, planen und durchführen
- Produktionen und Produktionsumgebungen konzipieren und bereitstellen
- Prozessplanung für medienorientierte Datenverarbeitung realisieren
- Beschaffungsplanung und -durchführung
- Medienprojekte organisieren
- Controlling von Medienprojekten
- Beschaffung und Nutzung von Medienrechten
- Personalplanung und -einsatz
- Qualitätsmanagement realisieren

- Medienmarketing
- Weiterbildung realisieren

2.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	400 – 600
Deutsch/Kommunikation ^{1, 2}	80 – 160
Fremdsprache ^{1, 2}	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre ¹	80 – 140
Betriebs- und Personalwirtschaft	40 – 140
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	1800 – 2000
Gestaltung von AV-Medien ¹	480 – 600
Produktionstechnik ¹	480 – 800
Medienwirtschaft und Produktionsorganisation ¹	360 – 680
Projektarbeit	160 – 320
Differenzierungsbereich³	0 – 200
Mathematik ¹	80 – 120
Berufs- und Arbeitspädagogik	80 – 120
Englisch	80 – 120
Ausgewählte Produktionstechniken	80 – 120
Spezielle Gestaltungstechniken	80 – 120
	mindestens 2400

2.3 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Der fachrichtungsübergreifende Lernbereich ist Bestandteil des handlungsorientierten Lernens an Fachschulen. Besonders zu berücksichtigen sind:

- Lerntechniken
- Präsentationstechniken
- Projekt- und Gruppenarbeitstechniken
- moderne Kommunikationstechniken.

Die Konzeption der jeweiligen Lernsituation ist so vorzunehmen, dass der fachrichtungsübergreifende Lernbereich in die didaktische Planung einzubeziehen ist. Dies ist bei den vorliegenden Lernfeldbeschreibungen berücksichtigt. Zu den Fächern des fachrichtungsübergrei-

¹ Fächer zum Erwerb der Fachhochschulreife.

² Deutsch/Kommunikation und Fremdsprache müssen bei Erwerb der Fachhochschulreife im Umfang von zusammen mindestens 240 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Auswahl gemäß Kapitel 2.4

fenden Bereichs liegt ein getrennt veröffentlichter Lehrplan vor (Lehrplan für die Fachschule in Nordrhein-Westfalen – fachrichtungsübergreifender Lernbereich – Heft 7001)¹.

Die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs sind:

	Fach
1	Deutsch/Kommunikation
2	Fremdsprache
3	Politik/Gesellschaftslehre
4	Betriebs- und Personalwirtschaft

2.4 Differenzierungsbereich

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) vom 26.05.1999 in der jeweils gültigen Fassung, wird der Differenzierungsbereich im Rahmen der Anlage E1 – E3 angeboten. Dieses Angebot ist von den Studierenden bis zu einem Gesamtstundenvolumen von

- 1200 Unterrichtsstunden bei einjährigen Fachschulen
- 2400 Unterrichtsstunden bei zweijährigen Fachschulen und
- 3600 Unterrichtsstunden bei dreijährigen Fachschulen

verpflichtend wahrzunehmen.

Im Differenzierungsbereich können Ergänzungs-, Erweiterungs- und Vertiefungsangebote nach den individuellen Fähigkeiten und Neigungen bzw. Eingangsvoraussetzungen der Studierenden eingerichtet werden. Das Angebot muss entsprechend den individuellen Bedürfnissen gestreut sein, d.h. eine Wahl grundsätzlich ermöglichen. Der auf das Individuum bezogene Differenzierungsunterricht findet außerhalb des Klassenverbandes statt. Die Unterrichtsbelegung ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Studierenden.

¹Dieser Lehrplan weist die Standards zur Erlangung der Fachhochschulreife gemäß Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 aus.

2.5 Lernfelder

2.5.1 Übersicht der Lernfelder

Lernfelder		Zeitrictwerte/U-Std.	
		1. Ausbildungsabschnitt	2. Ausbildungsabschnitt
1	AV-Produktionsabläufe organisieren	120 - 200	
2	AV-Produktionen gestalterisch analysieren	160 - 200	
3	Konzipieren von AV-Produktionsumgebungen	120 - 200	
4	Aufbau und Einsatz von AV-produktionstypischen IT-Systemen	120 - 200	
5	Geschäftsprozesse und Projekte organisieren	120 - 200	
6	AV-Produktionen planen und gestalten	160 - 200	
7	Bereitstellen und betreiben von AV-Produktionsumgebungen		120 - 200
8	AV-Postproduktionen planen und gestalten		160 - 200
9	Bereitstellen und betreiben von AV-Postproduktionsumgebungen		120 - 200
10	Personalwirtschaftliche Prozesse gestalten		80 - 200
11	Gründen und entwickeln eines AV-Unternehmens		40 - 80

2.5.2 Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern

Fachrichtungsbezogener Bereich	1. Ausbildungsabschnitt	2. Ausbildungsabschnitt
Fächer		
AV-Medienprodukte gestalten	LF 2	LF 6, LF 8
Produktionstechnik	LF 3, LF 4	LF 7, LF 9
Medienwirtschaft und Produktionsorganisation	LF 1, LF 5	LF 10; LF 11
Projektarbeit		Projektarbeit

2.5.3 Beschreibung der Lernfelder

In den folgenden Beschreibungen der Lernfelder sind lediglich Inhalte des fachrichtungsbezogenen Bereichs aufgeführt. Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, den Lernfeldern Inhalte der Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs zuzuordnen. Die für die Erarbeitung dieser Inhalte erforderlichen Unterrichtsstunden erweitern die Zeitrictwerte der Lernfelder entsprechend.

Lernfeld 1: AV-Produktionsabläufe konzipieren und organisieren		
Ausbildungsabschnitt 1		Zeitrictwert: 120 – 200 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Technikerinnen und Techniker analysieren, planen und optimieren Arbeitsabläufe in einer Produktionsumgebung. Sie entwickeln Planungsmethoden, wählen Medien zur Informationsbeschaffung aus und nutzen sie. Sie wenden Recherchetechniken (Internet, Bibliotheken, Fachliteratur) als professionelle Tätigkeiten für ihre Geschäftsprozesse an. Sie gestalten AV-Produktionsabläufe und kontrollieren ihre Einhaltung. Sie erstellen Projektkalkulationen, organisieren und führen laufende Kostenkontrollen durch.		
Inhalte: – Prozessstrukturierung als ablauforganisatorische Aufgabe – Vor- und Nachkalkulation – Kostenträgerrechnung – Projektbudgetierung – Projektmanagement – Recherche – Medienrechtliche Bestimmungen (Urheberrecht, Datenschutz, Rundfunkstaatsvertrag usw.)		KMK-Standards 1.4; 1.5; 2.1

Lernfeld 2: AV-Produktionen gestalterisch analysieren		
Ausbildungsabschnitt 1		Zeitrictwert: 160 - 200 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Die Technikerinnen und Techniker beurteilen AV-Produkte nach Dramaturgie und Gestaltung. Sie unterscheiden die Sendeabläufe spezieller Gattungen und Formate und beurteilen diese produktbezogen. Sie beurteilen Kameraarbeit und –stile inhalts- und formatbezogen. Sie untersuchen AV-Produkte hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten der Tongestaltung und wenden Bewertungskriterien an. Sie analysieren Konzepte der Lichtgestaltung und können diese bei der Beurteilung von Produkten unter Berücksichtigung von Genre und Format anwenden. Technikerinnen und Techniker erkennen ein formatbezogenes Produktionsdesign und können Bewertungskriterien dazu entwickeln und anwenden.		
Inhalte: – Bildsprache – Dramaturgie, Filmanalyse – Medienformate, Sendeformate (z.B. Informierende Formate: Nachricht, Bericht, Reportage, Magazinbeitrag) – Kadrierung und Bildschnitt – Bild-Text Verhältnis, Journalistische Sprache – Lichtgestaltung (Natürliches und dramatisches Licht – Tongestaltung – Kameraarbeit (Reporterkamera, Studiokamera, Steadycam, Dolly) – Grafische Konzepte, Farbpsychologie		KMK-Standards 1.2; 1.4; 1.5; 1.6; 2.1

Lernfeld 3: Konzipieren von AV-Produktionsumgebungen		
Ausbildungsabschnitt 1		Zeitrichtwert: 120 – 200 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Technikerinnen und Techniker analysieren und planen technische Systeme für Innen- und Außenproduktionen. Sie beurteilen AV-Produktionsumgebungen unter technischen und technikübergreifenden Gesichtspunkten und entwickeln Alternativen. Sie bewerten technische AV-Formate und treffen eine produktionsbezogene Auswahl. Sie berücksichtigen Regeln, Normen und Rechtsvorgaben bei der Planung einer Produktionsumgebung. Sie gestalten Produktionsumgebungen human-, sozial- und umweltverträglich. Sie erstellen technische Planungsunterlagen.		
Inhalte: – Elektronische Berichterstattung – Übertragungswagen, SNG – Studio, virtuelles Studio – Studio- und Außenproduktion mit und ohne Publikum – Übertragungswege und Übertragungsstandards – Audio- und Videosignale, Fernsehnormen – Kosten-Nutzen-Analyse – Versammlungsstättenverordnung, Unfallverhütungsvorschriften – Arbeitsschutz und Umweltschutz – Darstellungsformen technischer Unterlagen		KMK-Standards 1.2; 1.4; 1.5; 2.1; 3.1; 3.2; 3.3; 3.4; 3.5; 3.7; 3.8; 3.9

Lernfeld 4: Aufbau und Einsatz von AV-produktionstypischen AV-Systemen		
Ausbildungsabschnitt 1		Zeitrichtwert: 120 – 200 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Technikerinnen und Techniker planen die Vernetzung verteilter Produktionsumgebungen und binden diese an bestehende Systeme an. Sie analysieren und beurteilen Datennetzstrukturen und wählen projektbezogen geeignete Datennetzstrukturen aus. Sie analysieren Komprimierungs- und Kompressionverfahren, wählen sie produktionsbezogen aus und organisieren deren Einsatz. Sie planen, konfigurieren und administrieren die Mediendatenverwaltung. Technikerinnen und Techniker wählen Verfahren der Datensicherung produktionsbezogen aus und wenden diese an.		
Inhalte: – Netzwerkkonfiguration, Netzwerkwartung – LAN, WAN – SAN Systeme – Administration von Server/Client Umgebungen – Datenmanagement, Datensicherung – Kompression und Reduktion – globale Newsserver – Pay-TV und Pay-per-View – Fernsehproduktionen für das Internet, Podcast – interaktives Fernsehen		KMK-Standards 1.4; 1.5; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4; 3.1; 3.2; 3.4; 3.7;

Lernfeld 5: Geschäftsprozesse und Projekte organisieren		
Ausbildungsabschnitt 1		Zeitrichtwert: 120 – 200 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Die Technikerinnen und Techniker optimieren wiederkehrende Geschäftsprozesse unter Beachtung organisatorischer, funktionaler, personeller, informationeller und zeitlicher Abhängigkeiten. Sie organisieren und optimieren die ablauforganisatorische Konzeption „logistischer Ketten“ zwischen Auftragsbeschaffung, Planung, Beschaffung, Fertigung, und Distribution. Im Rahmen des Projektmanagements wenden Technikerinnen und Techniker Instrumente zur zielorientierten Vorbereitung, Planung, Steuerung, Dokumentation und Überwachung von Projekten an. Bei ihrer Mitwirkung im Prozess- und Projektmanagement beachten sie den Grundsatz der Mitarbeiterorientierung. Sie berücksichtigen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Teammitglieder, schaffen Strukturen, Spielregeln und lösen auftretende Konflikte. Sie gestalten Kommunikationssituationen verbal und nonverbal unter Beachtung kommunikativer Interaktionsmodelle. Sie analysieren Kommunikationsstrukturen, registrieren Kommunikative Störungen und beseitigen sie.		
Inhalte: – „Management by projects“ – Prozessmanagement als Instrument kundenorientierter, ganzheitlicher Unternehmensführung – Prozessparameter Qualität, Zeit, Kosten und Kundenzufriedenheit – Reengineering als Managementaufgabe – Projektdokumentation, Managementsoftware – Projektmanagement, Zeitmanagement, Teammanagement – Gesprächsführung, Diskussionsregeln, Moderationstechniken – Konfliktanalyse, Konfliktvermeidung		KMK-Standards 1.1; 1.2; 1.3; 1.5; 2.1; 2.3; 2.4; 3.1; 3.4

Lernfeld 6: AV-Produktionen planen und gestalten		
Ausbildungsabschnitt 1 und 2		Zeitrichtwert: 160 – 200 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Technikerinnen und Techniker initiieren und organisieren Ideenfindungsprozesse. Sie wählen dazu produktionsbezogen geeignete Verfahren und Techniken aus. Sie planen die gestalterische Umsetzung einer Produktion unter Beachtung der wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen Sie planen die Schritte der Produktionsplanung und führen diese durch und setzen dieses produktionsbezogen um. Technikerinnen und Techniker klären Urheber- und Persönlichkeitsrechte.		
Inhalte: – Verfahren der Ideenfindung und Konzeptentwicklung – Aufnahme- und Sendeformat – TV-Formate und ihre typischen Gestaltungsmuster – Formatentwicklung unter Kosten- und Marktaspekten – Exposé, Treatment, Storybord, Drehbuch – Bild-, Licht- und Tonkonzeption – Einstellungsliste, Drehdisposition, Gerätedisposition – Produktionsbesprechung		KMK-Standards 1.2; 1.4; 1.5; 2.1; 2.2; 2.4

Lernfeld 7: Bereitstellen und betreiben von AV-Produktionsumgebungen	
Ausbildungsabschnitt 2	Zeitrichtwert: 120 – 200 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Technikerinnen und Techniker nehmen Produktionsumgebungen in Betrieb. Sie konfigurieren Produktionsumgebungen und erstellen Wartungspläne. Sie planen, optimieren und dokumentieren Arbeitsabläufe in einer Produktionsumgebung. Sie definieren Schnittstellen für die Systemintegration und stellen diese bereit. Sie erstellen und analysieren technische Unterlagen der Produktionsumgebung. Sie lokalisieren, analysieren und beheben Störungen in einer Produktionsumgebung. Technikerinnen und Techniker entwickeln Havariekonzepte und setzen diese um.	
Inhalte: – Licht- undameratechnik – Video- und Audioaufzeichnungstechnik – Video- und Audiosendetechnik – Sendeablaufsteuerung – Video- und Audiomesstechnik – Digitale Messtechnik – Methoden der Fehlersuche und Analyse	KMK-Standards 1.4; 1.5; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4; 3.4; 3.7; 3.8; 3.9

Lernfeld 8: AV-Postproduktionen planen und gestalten	
Ausbildungsabschnitt 2	Zeitrichtwert: 160 – 200 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Technikerinnen und Techniker analysieren und beurteilen formatbezogene Montagekonzepte für AV-Produkte. Sie entwickeln produktionsbezogene Montagekonzepte und setzen sie ein. Sie planen die AV-Nachbearbeitung unter Beachtung der technischen, gestalterischen ökonomischen Rahmenbedingungen.	
Inhalte: – Dramaturgie – Montagetheorie – Szenische Auflösung – Sequenzbildung – Digitale Bildmanipulation – Funktionen von Musikeinsatz – Tonschnitt, Sound Design – Animationsverfahren – Workflow bei linearer und non-linearer Postproduktion	KMK-Standards 1.2; 1.4; 2.1; 2.3; 3.4

Lernfeld 9: Bereitstellen und betreiben von AV-Postproduktionssystemen		
Ausbildungsabschnitt 2		Zeitrichtwert: 120 – 200 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Technikerinnen und Techniker verschaffen sich einen Überblick über marktübliche Postproduktionssysteme. Sie entwickeln einen Kriterienkatalog zur Beurteilung von AV-Postproduktionssystemen. Sie wählen Postproduktionssysteme unter Berücksichtigung technischer, gestalterischer und ökonomischer Kriterien projektbezogen aus. Sie installieren Postproduktionssysteme und binden Sie in die vorhandene AV-Produktionsumgebung ein. Sie betreuen und überwachen die Umsetzung der geplanten AV-Postproduktion. Sie analysieren Archivierungskonzepte für Bild, Ton und Daten. Technikerinnen und Techniker planen und überwachen die Archivierung von Bild, Ton und Daten.		
Inhalte: – Qualitätsmerkmale, Unterscheidungskriterien von Postproduktionssystemen. – Format und Formatanpassung – Video-Bearbeitungssysteme – Audio-Bearbeitungssysteme – Grafik und Compositingsysteme – DVD Autheringsysteme – Montagetechnik – Painting, Compositing – 2D, 3D, 4D Animation – Datensicherung und Archivierung		KMK-Standards 1.2; 1.4; 1.5; 2.1; 2.2; 2.3; 3.4; 3.7; 3.9

Lernfeld 10: Personalwirtschaftliche Prozesse gestalten		
Ausbildungsabschnitt 2		Zeitrichtwert: 80 – 200 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Die Technikerinnen und Techniker analysieren den Personalbestand und bestimmen den Personalbedarf. Sie planen und begründen Personalbeschaffungs- und Personalentlassungsmaßnahmen unter Berücksichtigung personalrechtlicher Regelungen aus dem Arbeits-, Berufsbildungs-, Urheber-, Sozial- und Tarifrecht. Sie planen Stellenausschreibungen und die Bewerberakquisition auch in einer Fremdsprache und entwickeln Vorschläge zur Gestaltung der Einarbeitungszeit. Technikerinnen und Techniker wenden Kriterien und Methoden der Personalbeurteilung praxisgerecht an, bewerten die Ergebnisse und initialisieren entsprechende Fördermaßnahmen. Sie entwerfen ausgehend von den zukünftigen betrieblichen Anforderungen Konzepte für die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie entwickeln Modelle der Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsplatzumgebung und Entgeltdifferenzierung und überprüfen diese mit den Beteiligten auf ihre Realisierbarkeit. Technikerinnen und Techniker planen die berufliche Erstausbildung unter Berücksichtigung der Ordnungsgrundlagen und betrieblicher Ausbildungsbedingungen. Sie unterstützen den Lernprozesses von Auszubildenden und bewerten Ausbildungsleistungen hinsichtlich Ausbildungserfolg und künftigen Lernprozessen.		
Inhalte: – Personalbestandsanalyse, Personalbedarfsplanung, Personalbeschaffung – Personalbeurteilung, Personalausbildung, Personalentwicklung – Stellenausschreibung, Bewerbungsschreiben, Vor- bzw. Einstellungsgespräche, Bewertungs- und Kritikgespräche – Sprachliche Mittel und Funktion von darstellenden und werbenden Texten: Stellenbeschreibung, Stellenanzeige, Zeugnis, Bewerbung, Lebenslauf – Gesprächsregeln und -ablauf insbesondere bei Vorstellungsgesprächen und Beurteilungsgesprächen. – Rechtliche Grundlagen bei Abschluss, Änderung und Beendigung von Arbeitsverträgen – Sozialversicherungsrecht – Betriebliche Mitbestimmung – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)		KMK-Standards 1.1; 1.2; 1.3; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4

Lernfeld 11: Gründen und Entwickeln eines AV-Unternehmens		
Ausbildungsabschnitt 2		Zeitrichtwert: 40 – 80 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Technikerinnen und Techniker entwickeln und präsentieren Geschäftskonzepte. Sie vergleichen Finanzierungs- und Förderungsmodelle für Existenzgründer und wählen geeignete aus. Sie analysieren und selektieren Unternehmensrechtsformen und formulieren Verträge. Sie erstellen Lang- und kurzfristige Investitions- und Rücklagepläne und entwickeln passende Evaluierungsstrategien. Sie verstehen medientypische Verträge und halten Arbeits- und tarifrechtliche Bestimmungen ein. Sie kennen Instrumente der Marktforschung, betreiben Marktanalyse und schätzen Konkurrenzprodukte ein. Technikerinnen und Techniker wenden Software für die Unternehmensplanung an. Sie gestalten die Selbstdarstellung des Unternehmens (Corporate Identity).		
Inhalte: – Grundlagen und Rahmenbedingungen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. – Rechtsformen der Unternehmen – Finanzierungsarten und Kapitalbedarf – Kosten-Nutzen-Vergleich – Fördermittel-Beschaffung – Wirtschaftlichkeitsberechnungen – Rechnungswesen und Jahresabschluss – Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger-Rechnung – Unternehmerische Entscheidungen – Vertragsrecht – Verhandlungstechniken – Marktforschung und Marketing		KMK-Standards 1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 1.5; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4; 3.4; 3.5; 3.6